

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Hofkirchen am 25.02.2025



Nr. und Gegenstand
der B e r a t u n g

B e s c h l u s s / S a c h v e r h a l t

1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 27 (i. S. Einbeziehungssatzung Lärchenweg in Garham)

Der Marktgemeinderat beschließt:

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan Hofkirchen wird im südlichen Ortsrandbereich von Garham geändert, um den Umgriff der im Parallelverfahren aufzustellenden Einbeziehungssatzung Lärchenweg in den im Zusammenhang bebauten Ortsbereich miteinzubeziehen.

Die bisherige Fläche für die Landwirtschaft im Außenbereich auf einer Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 176, Gemarkung Garham, wird dort wie die direkt angrenzenden Flächen der Ortschaft Garham als Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO eingetragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung der Deckblattänderung wird das Planungsbüro Inge Haberl in Wallersdorf beauftragt, die Kosten trägt die Antragstellerin.

Beschluss: 12 : 0

Sämtliche 17 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Hiervon waren 12 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt; die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.



Markt Hofkirchen

Hofkirchen, den 26.02.2025

Bauer